

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift

Das in Gemeinde Nettersheim gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Nettersheim, Flur 5, Flurstück 154-155 ist vermessen worden.

Gemäß §§ 21 (5), 13 (5) VermKatG NRW erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift in der Zeit vom **30.10.2020 - 30.11.2020** in der Geschäftsstelle des ÖbVI Andreas Kluß, Carmanstraße 40, 53879 Euskirchen, während der Bürozeiten Mo. bis Do. von 08.00 bis 12.00 und von Fr. 13.00 bis 17.00 Uhr.

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach der Offenlegung Klage beim Verwaltungsgericht Aachen erhoben werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.nettersheim.de einsehbar.

Euskirchen, 29.10.2020

Dipl.-Ing. Andreas Kluß, ÖbVI, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖbVI) Andreas Kluß, Euskirchen